

„Schnuppertraining“ im Verein - Kursangebot

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Schnupperkurse, welche Vereine in ganz Baden-Württemberg anbieten, um eine nachhaltige Entwicklung der Sportart Tischtennis in den Vereinen zu gewährleisten.

Wer kann sich bewerben?

In der ersten Ausschreibungsphase können sich alle Vereine bewerben, die einem der 3 Tischtennisfachverbände des Landes Baden-Württemberg angeschlossen sind.

Welche Voraussetzungen muss ein Bewerberverein erfüllen?

Angaben über die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind in den Bewerbungsunterlagen enthalten und können dort eingesehen werden.

Wie hoch liegt die Fördersumme?

Angaben über die Fördersumme sind in den Bewerbungsunterlagen enthalten.

Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Vereine erhalten einen Förderbetrag mit welchem a) Personalkosten (Tischtennis-Trainerin/-Trainer) und b) Materialkosten (TT-Schläger, TT-Bälle, ggf. TT-Tisch) gedeckt werden können.

Wie lange dauert die Förderung?

Die Förderung ist als „Starthilfe“ für neue, attraktive Tischtennis-Angebote auf den Zeitraum des Kursangebotes begrenzt. Bewerbungen und der Start von neuen TT-Schnupperkursen sind allerdings jederzeit möglich. Eine Verlängerungsmöglichkeit ist derzeit nicht geplant.

Wer übernimmt die fachsportliche Betreuung?

Um die Qualität der Tischtennis-Angebote hoch zu halten, sollen die TT-Schnupperkurse von einem lizenzierten Tischtennis-Trainer (D/C/B-Lizenzen) geleitet werden

Wie hoch ist das Trainerhonorar?

Das Honorar wird direkt zwischen Verein und Trainer ausgehandelt. Das Trainerhonorar sollte bei mindestens 11,- Euro pro Zeitstunde liegen. Hierbei kann und soll die finanzielle Förderung durch TTBW als Unterstützung dienen.

Welche Vorteile ergeben sich für Tischtennis-Vereine?

Vereine haben zusätzlich zum normalen Trainingsbetrieb eine Möglichkeit, Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Durch das zeitlich begrenzte Angebot kann Tischtennis-Interessierten die Vielseitigkeit der Sportart und das Vereinsleben näher gebracht werden. Für Tischtennis-Vereine bietet sich in der Zusammenarbeit mit Schulen die Möglichkeit, neuen Nachwuchs für die Jugendabteilung aus bestehenden Schul-AGs über das Kursangebot zu gewinnen (Stichwort: Mitgliedergewinnung) und evtl. auch das eine oder andere Tischtennis-Talent nicht nur beim Schul-Tischtennis zu entdecken (Stichwort: Talentsichtung), und so dauerhaft an den Tischtennisverein zu binden (Stichwort: Jugendarbeit). Des Weiteren kann der Verein durch das zeitgemäße Angebot (Kursystem) sein Image verbessern und zudem evtl. zusätzliche Einnahmen (Kursgebühr) für den Verein generieren.

Wer trägt die Verantwortung für den sachgerechten Umgang mit Materialien?

Verantwortlich ist jeweils der Betreuer/Trainer in den Trainingseinheiten. Versicherungsschutz besteht im Regelfall über die Vereine bzw. alternativ über den Versicherungsschutz der beteiligten Tischtennis-Landesverbände (Baden, Südbaden, Württemberg-Hohenzollern).

Wer trägt die Kosten für den normalen Materialverschleiß?

Die Grundausrüstung (TT-Schläger, TT-Bälle, ggf. TT-Tisch) kann zu Beginn der neuen Tischtennis-Angebote im Rahmen der Bezuschussung angeschafft werden. Im Verlauf des Förderzeitraums und auch darüber hinaus ist dann der Verein eigenverantwortlich und auf eigene Kosten für die Pflege und ggf. Ersatzbeschaffung der Materialien zuständig.